



**AOK Bayern**  
**Die Gesundheitskasse**  
**Direktion München**

Landsberger Straße 150 - 152  
 80339 München

Telefax: 089 5444-11602678  
 Internet: www.aok.de  
 E-Mail: muenchen2.team54h2@service.by.aok.de

Öffnungszeiten  
 Mo bis Mi 8.00 - 16.30 Uhr  
 Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr  
 Freitag 8.00 - 15.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner  
**Helga Gröger**

Telefon  
**089 5444-2678**

Datum  
**21.01.2017**

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:  
**V373722832**

AOK - 80266 München

**DV 01 0,85** Deutsche Post



Herrn  
 Dr. Arnd Rueter  
 Haydnstr. 5  
 85591 Vaterstetten

**Ihre Kranken- und Pflegeversicherung**  
**Neuer Beitrag ab 01.01.2017**

Sehr geehrter Herr Dr. Rueter,

die Berechnungsgrundlagen für die Kranken- und Pflegeversicherung haben sich zum 01.01.2017 geändert. Ferner hat der Gesetzgeber für alle Krankenkassen zum gleichen Zeitpunkt den Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Wir haben deshalb Ihren Beitrag neu berechnet.

Damit ändert sich Ihr monatlicher Beitrag zur

Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Gesamtsumme
133,10 EUR	21,62 EUR	<b>154,72 EUR</b>

Die Beiträge sind jeweils bis zum 15. des Monats für den Vormonat zu zahlen. Wir bitten um entsprechende Überweisung unter Angabe Ihrer Versichertennummer V373722832. Unsere Empfehlung: **Nutzen Sie das SEPA-Lastschriftverfahren**, mit dem die monatlichen Zahlungen automatisch und immer rechtzeitig eingezogen werden. Gerne senden wir Ihnen das nötige Formular zu, ein kurzer Anruf genügt.

Sofern Ihre Beitragsberechnung bisher unter Vorbehalt erfolgt ist, gilt auch dieser Bescheid nur vorläufig (§ 32 SGB X).

Diese Mitteilung hebt den bisherigen Beitragsbescheid ab dem oben genannten Datum auf und ergeht auch im Namen der Pflegekasse der AOK Bayern.



**AOK Bayern**  
**Die Gesundheitskasse**  
**Direktion München**

Datum  
21.01.2017

Sollten Sie dazu noch Fragen haben oder weitere Unterstützung benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter und freuen uns auf Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

1000\_41/AOKBYRVV0149726229\_70\_1\_XC // 85045 7403 23382 2/3

5933 - 13010 - 20170123 - M254H2412

## **Ergänzende Hinweise zum Beitragsbescheid**

### **Beitragsbemessungsgrenze:**

Die Beitragsbemessungsgrenze wird jährlich von der Bundesregierung angepasst. Sie beträgt im Jahr 2017 monatlich 4.350,00 EUR.

### **Beitragssätze:**

Beitragssatz AOK Bayern (15,7 %) – gilt für Arbeitseinkommen aus nebenberuflicher Tätigkeit, Renten und Versorgungsbezüge.

Beitragssatz AOK Bayern (15,1 %) – gilt für alle übrigen Einnahmen beitragspflichtiger Rentenantragsteller.

Pflegeversicherung Beitragssatz (2,55 % bzw. 2,80 % für Kinderlose) aus allen Einnahmen. Für Beihilfeberechtigte gelten Sonderregelungen (1,275 % bzw. 1,525 % für Kinderlose).

Beitragssatz AOK Bayern (8,4 %) - gilt für landwirtschaftliche sowie ausländische gesetzliche Renten.

### **Beitrag zur Pflegeversicherung:**

Mitglieder, die eigene Kinder erziehen oder erziehen haben und dies durch geeignete Unterlagen nachweisen (z. B. Geburtsurkunde), zahlen einen günstigeren Beitragssatz als Kinderlose. Solange ein Nachweis nicht vorliegt, wird ein Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten berechnet.

### **Fälligkeit und Zahlung der Beiträge:**

Die Beiträge sind immer am 15. des nächsten Monats fällig. Die einfachste und für Sie bequemste Art der Beitragszahlung ist die SEPA-Lastschrift. In diesem Fall erteilen Sie uns den Auftrag, die Beiträge immer rechtzeitig von Ihrem Konto einzuziehen. Bei Beitragsanpassungen kümmern wir uns um die neue Beitragshöhe. Sollten Sie die SEPA-Lastschrift nicht wünschen, nehmen Sie Ihre Zahlungen immer so vor, dass der Beitrag in der richtigen Höhe am 15. auf unserem Konto gutgeschrieben ist. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die AOK Bayern von der Möglichkeit der Verkürzung der Vorankündigungsfrist bei SEPA-Lastschriften (Pre-Notifikationsfrist) von 14 Tagen auf einen Tag Gebrauch gemacht hat.

### **Keine Einkommensangaben (gilt nur für Rentenantragsteller bzw. Bezieher von Arbeitseinkommen):**

Fehlen der Krankenkasse aktuelle Angaben zu den Einkommensverhältnissen, ist sie verpflichtet, den Beitrag aus der Beitragsbemessungsgrenze zu berechnen. Minderungen des Beitrages dürfen dann nur ab dem Folgemonat nach Vorlage aktueller Einkommensnachweise (z. B. Einkommensteuerbescheid, Bezügeabrechnung, etc.) erfolgen.

### **Hinweis zum Bürgerentlastungsgesetz:**

Die steuerliche Abzugsfähigkeit der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung wurde ab dem Veranlagungsjahr 2010 verbessert. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen (ggf. wird eine nichtelektronische Bescheinigung von den Finanzbehörden nicht anerkannt), übernehmen wir für Sie, entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag, die Meldung an die Finanzverwaltung sofern Sie dagegen nicht widersprechen und uns Ihre Steuer-Identifikationsnummer vorliegt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, dagegen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Bescheid genannten Anschrift oder einer anderen Geschäftsstelle der AOK Bayern Widerspruch zu erheben.